

4000 Franken für Praktikanten

Mindestlohn An den Basler Schulen dürfen junge Menschen keine einjährigen Praktika mehr absolvieren, bei denen sie für 1200 Franken Monatslohn die Lehrpersonen unterstützen. Der Grund: Sie fallen unter das neue Mindestlohngesetz. Ab dem siebten Monat müssen sie daher mit 4000 Franken entlohnt werden. Der Kanton hat reagiert: Ab sofort gibt es nur noch halbjährige Praktikumsstellen. *(red)* **Seite 17**

Basler Schulen dürfen keine Ein-Jahres-Praktika mehr anbieten

Wegen Mindestlohngesetz Schlecht bezahlte Praktika sind nicht mehr erlaubt, wenn sie mehr als sechs Monate dauern. Lehrpersonen fürchten, dass ihnen künftig die wichtigen Assistentinnen und Assistenten fehlen.

Basler Zeitung, 4.2.2023

Seit der Einführung der integrativen Schule vor rund 15 Jahren sind die Basler Lehrerinnen und Lehrer auf Hilfe angewiesen. Logopädinnen, Heilpädagogen und Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrer sind in den Schulzimmern allgegenwärtig. Aber nicht nur das. Gern greifen die Schulen auch auf die Dienste von Unqualifizierten zurück. Junge Menschen, die beispielsweise vom Gymnasium geflogen sind, die Lehre abgebrochen haben oder sich nach einem erfolgreichen Abschluss neu orientieren wollen.

Bisher gab es die Möglichkeit, ein einjähriges Vorpraktikum in einer Schule zu machen. Hier konnten die Praktikanten die Lehrerinnen unterstützen, wenn einer der Schüler aus der Reihe tanzte, sich im Unterricht danebenbenahm oder sonstige Hilfe brauchte – beispielsweise Diabetiker, die man bei der Insulininjektion unterstützen muss.

Löhne erhöht auf rund 4000 Franken

Der Stundenlohn von 21 Franken, der nach dem Volks-Ja zur Mindestlohninitiative von den Basler Arbeitgebern bezahlt werden muss, verunmöglicht seit Inkraftsetzung der neuen Regel einen Teil dieser Vorpraktika. Das neue Gesetz erlaubt nur Praktika bis sechs Monate – oder wenn nachgewiesen werden kann, dass der Praktikant danach ein Studium oder eine höhere Berufsbildung in Angriff nimmt.

Das Erziehungsdepartement (ED) musste deshalb reagieren. Von den 145 Vorpraktikantinnen



Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen werden heute mitunter von Vorpraktikantinnen betreut. Foto: Raphael Moser

und Vorpraktikanten an den hiesigen Schulen fallen 60 unter das Mindestlohngesetz. «Bei all diesen wurde und wird der Lohn ab dem 7. Monat gemäss den gesetzlichen Vorgaben angepasst respektive erhöht, wenn keine Anschlusslösung vorhanden ist», so

ED-Sprecher Simon Thiriet. Die Betroffenen dürfen sich freuen. Statt wie bisher 1200 Franken brutto bekommen sie jetzt rund 4000 Franken im Monat – ein stattlicher Praktikumslohn.

Das Problem: Sie werden die letzten Ein-Jahres-Vorpraktikan-

ten sein. Künftig wird das Erziehungsdepartement nur noch Vorpraktika bis maximal sechs Monate zulassen. Diese fallen nicht unter das Mindestlohngesetz und können dementsprechend mit unter 21 Franken pro Stunde entlohnt werden.

Dass den Lehrerinnen und Lehrern nun wichtige Assistenzstellen wegfallen, scheint das ED erkannt zu haben. Thiriet sagt, es würden künftig stattdessen zwei neue Funktionen eingeführt: die Schulassistenten in den Regelklassen sowie in den Spezialangebo-

ten. Wie viele der wegbrechenden 60 Vorpraktikantenstellen damit besetzt werden können, konnte er am Freitag nicht beantworten. Ebenso wenig, welche Mehrausgaben durch die neu zu schaffenden Funktionen anfallen.

Erziehungsdepartement unter Zugzwang

Das ED weiss, dass die Lehrerschaft ihm auf die Finger schauen wird. Es handelt sich um ein politisch brisantes Thema. Die – hoch umstrittene – integrative Schule und die Abschaffung der Kleinklassen hat den Lehrerberuf herausfordernder gemacht.

Jean-Michel Héritier, Präsident der Basler Lehrgewerkschaft Freiwillige Schulsynode, stellt klar: «Die Assistenzfunktionen werden immer wichtiger – ob das qualifizierte Assistenten sind oder unqualifizierte. Es wäre sehr schade, wenn man die Stellen der Vorpraktikantinnen und -praktikanten nicht besetzen könnte.»

Sollte das ED es versäumen, den Lehrern die geforderte Unterstützung zu gewähren, könnte sich das rächen. Im nächsten oder übernächsten Jahr wird über die sogenannte Förderklasseninitiative abgestimmt, welche eine Wiedereinführung der Kleinklassen fordert. Wenn die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer in Basel-Stadt bis dahin zunehmen sollte, wäre das im Abstimmungskampf Wasser auf die Mühlen der Initianten.

Leif Simonsen